

# MITTEILUNGSVORLAGE

			<b>Vorlage-Nr.: M 15/0589</b>
<b>602 - Fachbereich Natur und Landschaft</b>			<b>Datum: 05.11.2015</b>
<b>Bearb.:</b>	<b>von Eschwege, Britta</b>	<b>Tel.: -295</b>	<b>öffentlich</b>
<b>Az.:</b>	<b>602.4.2/-lo</b>		

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
<b>Umweltausschuss</b>	<b>18.11.2015</b>	<b>Anhörung</b>

**Beantwortung einer Frage von Herrn Schepull im Umweltausschuss, UA/017/XI am 16.09.2015, Pkt. 4.2:**

**Einwohnerfrage von Herrn Bert Schepull, Ulzburger Straße 230, 22846 Norderstedt zu Baumfällungen**

Die Baumschutzsatzung der Stadt Norderstedt wurde per politischen Beschluss im Jahre 2004 abgeschafft. Seitdem ist im Regelfall die Untere Naturschutzbehörde des Kreises Segeberg (UNB) direkt für Baumfällantragsbearbeitungen auf der Basis des § 14 Abs. 1 BNatSchG (Eingriff) und § 17 Abs. 3 BNatSchG (Genehmigung) zuständig.

Die Stadtverwaltung wurde zwischenzeitlich jedoch durch den Beschluss der Stadtvertretung am 17.06.2014 beauftragt, ein Verfahren für die Neufassung einer Baumschutzsatzung durchzuführen.

Der zuständige Umweltausschuss hat daraufhin in seiner Sitzung am 21.01.2015 den Entwurf einer Baumschutzsatzung beschlossen und die Verwaltung beauftragt, ein formelles Aufstellungsverfahren einzuleiten. Das Verfahren ist noch nicht abgeschlossen.

Die angesprochene Genehmigung zur Fällung der beiden Bäume an der Kiebitzreihe 40 - 42 liegt daher in der Zuständigkeit der UNB. Die Stadt Norderstedt erhält lediglich Kenntnis über den Genehmigungsbescheid des Kreises.

Fragen zum Umgang mit vorliegenden Gutachten können daher nur von der zuständigen Behörde, in diesem Fall dem Kreis Segeberg, direkt beantwortet werden.

Der Schutz und die Entwicklung der Landschaft sowie die Durchgrünung des Siedlungsgebietes sind weiterhin zwei wichtige Ziele der Stadtentwicklung Norderstedts.

Die Stadt Norderstedt entwickelt kontinuierlich neben neuen Baugebieten auch neue Grünflächen und setzt auch ein besonderes Augenmerk auf die Erhaltung und Sicherung bestehender Parkanlagen. So sind z. B. im Frederikspark neue Grünanlagen mit Kinderspielplätzen entstanden. In den neuen Baugebieten am Garstedter Dreieck, Mühlenweg, Moorbekstraße und Glashütter Damm werden künftig zusätzliche Grünflächen entstehen.

Mit den Parkpfliegerwerken Moorbek- und Ossenmoorpark sind zudem wesentliche Grundlagen für die zukünftige Pflege der bestehenden Parks geschaffen worden.

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeister
-------------------	-----------------------	---------------	--	---------------------	-------------------